



# Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 11 vom 30.09.2024

## Inhaltsübersicht

- **Nachruf Christa Lerach**
- **Einladung zur 62. ordentlichen Generalversammlung der Landkreissiedlungswerk Neustadt a.d. Waldnaab eG**
- **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Nutzungsänderung eines Lagerraumes zum Klassenzimmer im 1. OG und Neubau eines Verbindungsganges zur Turnhalle, sowie Umbau eines Lehrmittelzimmers zum Musikraum und Anpassung des Brandschutzkonzeptes in Pressath**



## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um**

**Frau Christa Lerach  
aus Neustadt a.d.Waldnaab**

**welche am 28. August 2024 im 79. Lebensjahr verstorben ist.**

Frau Lerach trat am 19. August 1963 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein.

Hier war sie bis 22.01.1970 in der Ausgleichs- und Flüchtlingsverwaltung am Ausgleichsamt tätig. Mit Wiedereintritt nach Familienpause am 23.06.1982 war Frau Lerach als Raumpflegerin zunächst in der Realschule Neustadt/WN, ab 1984 am Landratsamt tätig. Sie war aufgrund ihrer Zuverlässigkeit bei den Vorgesetzten sowie bei den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Zum 31.12.2008 schied Frau Lerach wegen Gewährung der Altersrente aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d.Waldnaab, September 2024**

**Landratsamt  
Neustadt a.d.Waldnaab**

**Andreas Meier  
Landrat**

**Michael Schiller  
Stv. Personalratsvorsitzender**



## EINLADUNG

zur 62. ordentlichen Generalversammlung der Landkreissiedlungswerk  
Neustadt a.d. Waldnaab eG  
in Neustadt a. d. Waldnaab, Gaststätte „Zum Weißen Rößl“, Raiffeisenplatz 2

am 24. Oktober 2024 um 17.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2023
4. Jahresabschluss 2023
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Verwendung des Bilanzgewinnes 2023
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 liegt im Büro der Landkreissiedlungswerk Neustadt a. d. Waldnaab eG (Adresse: Knorrstraße 1, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab) zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Zutritt zur Generalversammlung haben nur Mitglieder. Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind der Genossenschaft fünf Tage vor der Generalversammlung unter Angabe von Name, Beruf und Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes schriftlich einzureichen.

Neustadt a.d. Waldnaab, 12.09.2024

Ernst Schicketanz  
Aufsichtsratsvorsitzender



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
**gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayer. Bauordnung (BayBO)**  
**zu Aktenzeichen 42-BS-1312-2023**

<b>Vorhaben:</b>	Nutzungsänderung eines Lagerraumes zum Klassenzimmer im 1. OG und Neubau eines Verbindungsganges zur Turnhalle, sowie Umbau eines Lehrmittelzimmers zum Musikraum und Anpassung des Brandschutzkonzeptes
<b>Bauort:</b>	Wollauer Straße 22, Pressath
<b>Gemarkung:</b>	Pressath
<b>Flur-Nr.:</b>	2840
<b>Bauherr:</b>	Stadt Pressath Herrn 1. Bgm. Bernhard Stangl, Hauptstraße 14, 92690 Pressath

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Bescheid vom 26.09.2024 der Antragstellerin die bauaufsichtliche Genehmigung entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen zu dem oben genannten Vorhaben erteilt.

Hinweis:

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Bauordnung ist einem Nachbarn, der dem Bauvorhaben nicht zugestimmt hat oder dessen Einwendungen nicht entsprochen wird, eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Da vorliegend mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die Zustellung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung an den Nachbarn gilt gem. Art 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen und der Bauakten kann im Landratsamt Neustadt, Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, im Zimmer C 111 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter Herrn Oberberger unter der Rufnummer: 09602/79-4201 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** schriftlich, zur Niederschrift oder in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen elektronischen Form<sup>1</sup> Klage** bei folgendem zuständigen Gericht erhoben werden:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg**  
**Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Die Frist wird mit der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

**<sup>1</sup> für den Schriftformersatz zugelassene elektronische Form:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 26.09.2024

Landratsamt

Karl Oberberger



---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter](http://www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter) veröffentlicht.